

---

Detlef Fickermann

## **Einrichtungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung als „nachgeordnete Dienststellen besonderer Art“<sup>1</sup>**

---

### **Zusammenfassung**

*Damit die Einrichtungen zur Qualitätssicherung die ihnen gestellten Aufgaben in fachlich hoher Qualität und dem aktuellen Forschungsstand entsprechend erledigen können, müssen sie wissenschaftsnah arbeiten und in die einschlägigen wissenschaftlichen Diskurse aktiv eingebunden sein. Bei den Einrichtungen handelt es sich im engeren Sinne nicht um Ressortforschungseinrichtungen, sie sind aber auch keine klassischen nachgeordneten Dienststellen. Vorgeschlagen wird deshalb, sie als „nachgeordnete Dienststellen besonderer Art“ anzusehen. Als solche weisen sie Spezifika auf, die es nahelegen, einige der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für Ressortforschungseinrichtungen auf sie zu übertragen.*

*Schlüsselwörter: Qualitätseinrichtungen, Bildungsmonitoring, Bildungsforschung, Dienststellen, Ressortforschung, Wissenschaftsrat*

### **Institutions for Quality Management and Development as “Particular Subordinated Agencies”**

#### **Summary**

*Lest the institutions for quality management can perform their tasks in a professionally high manner and according to the current state of research, they must work science-oriented and must be actively incorporated in the relevant scientific discourses. The institutions are no Federal Departmental Research Institutes in the narrow sense of the word, but they are also no classical subordinated agencies. Thus it is proposed to regard them as “particular subordinated agencies”. As such they have characteristics, which make it plausible to transfer to them some of the Science Council’s recommendations for Federal Departmental Research Institutes.*

---

1 Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Beitrages in dem 2014 von D. Fickermann und N. Maritzen herausgegebenen Sammelband: Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung. Münster u.a.: Waxmann, S. 291-298.

*Keywords: institutions for quality management, educational monitoring, educational research, federal agencies, departmental research, Science Council*

## 1. Organisation und Aufgaben der Einrichtungen

Die Organisationsstrukturen der Einrichtungen, die in den letzten Jahren in den Ländern mit Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung und/oder Aufgaben des Bildungsmonitorings beauftragt oder neu gegründet wurden, sind vielfältig. Neben eigenständigen Instituten wie in Berlin/Brandenburg, Hamburg und wieder in Nordrhein-Westfalen (seit dem 01.12.2013) sind in einigen Bundesländern Abteilungen in Landesinstituten neu geschaffen worden oder haben im Zuge von Umorganisationen diese zusätzlichen Aufgaben übernommen (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Es finden sich aber auch ministerielle Lösungen wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern oder in Nordrhein-Westfalen (bis zum 30.11.2013).

Damit handelt es sich mit Ausnahme des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) um ministerielle oder nachgeordnete Dienststellen oder um Abteilungen oder Referate nachgeordneter Dienststellen. Das ISQ ist, wie das von der KMK gegründete Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), ein eingetragener und gemeinnütziger Verein und ein universitäres An-Institut.<sup>2</sup>

Ein Kern von Aufgaben ist den entsprechenden Einrichtungen<sup>3</sup> meist gemein. Hierzu gehören

- die Unterstützung der Schulen bei ihren internen Evaluationen,
- schulübergreifende Analysen,
- die Entwicklung bzw. Koordination und ggf. Auswertung von Vergleichs- und Parallelarbeiten bzw. Lernstandserhebungen,
- die (wissenschaftliche) Begleitung von Schulentwicklungsvorhaben und
- in einigen Ländern die Bildungsberichterstattung.

Neben den aufgeführten Aufgaben sind einige Einrichtungen auch für externe Evaluationen bzw. Schulinspektionen zuständig, wie z.B. das Hamburger Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ), das Bayerische Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) oder das Sächsische Bildungsinstitut (SBI).

---

2 Zu den einzelnen Einrichtungen siehe auch Tabelle 1 in dem Beitrag von M. Rürup in diesem Heft, S. 208.

3 Wenn im Text von Einrichtungen die Rede ist, sind sowohl eigenständige Einrichtungen (Institute) als auch die entsprechenden Abteilungen und Referate von Landesinstituten gemeint.

Nur wenige Einrichtungen werden von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern geleitet (Berlin/Brandenburg, Bayern, das IQB). Die Zahl und die (wissenschaftliche) Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich durch eine Auswertung der Internetauftritte nicht zuverlässig ermitteln. Ebenfalls lässt sich durch eine einfache Analyse der Internetauftritte der Einrichtungen nicht feststellen, ob sie sich noch im Aufbau befinden, bereits etabliert sind oder im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsprozessen oder veränderten politischen Schwerpunktsetzungen Personalkürzungen verkraften müssen.<sup>4</sup>

## 2. Einordnung nachgeordneter Dienststellen mit wissenschaftsnahem Aufgabengebiet

Sofern die Einrichtungen als nachgeordnete Dienststellen organisiert sind, unterscheiden sie sich von klassischen nachgeordneten Dienststellen dadurch, dass in ihrer Arbeit in erheblichem Umfang wissenschaftliche Expertise zum Einsatz und wissenschaftliche Arbeitsweisen zum Tragen kommen. Damit weisen sie eine Nähe zu Ressortforschungseinrichtungen auf. Letztere nehmen wissenschaftsbasierte Amtsbzw. Dienstaufgaben für die jeweiligen Ministerien wahr. Hierzu gehören Informationsbeschaffung (verstanden als Sammlung, Bündelung, Auswertung und Aufbereitung von Informationen für eine politisch-administrative Verwertung), Beratung und Prüfung, Normung, Standardisierung und Zulassung. Daneben erbringen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben teilweise in nennenswertem Umfang forschungs- und entwicklungsbasierte Dienstleistungen (vgl. Wissenschaftsrat 2010, S. 38f.).

Der Wissenschaftsrat unterteilt Ressortforschungseinrichtungen in seiner Stellungnahme „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben“ grob in eher administrativ-technische und in eher wissenschaftliche Einrichtungen (vgl. 2010, S. 40), wobei die Landesinstitute bzw. Qualitätsagenturen gemäß ihrer oben skizzierten Kernaufgaben vermutlich beiden Kategorien zuzuordnen wären. In seinen Empfehlungen betont der Wissenschaftsrat mehrfach, dass gute Forschungsleistungen eine notwendige Grundlage für eine gute Politikberatung und für hochwertige (wissenschaftliche) Dienstleistungen sind. Damit die Ressortforschungseinrichtungen diese Aufgaben besser erfüllen können, sollten sie in größerem Umfang Maßnahmen zur Sicherung ihrer wissenschaftlichen Qualität ergreifen. Auch sollten Ressortforschungseinrichtungen enger mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Unerlässlich seien in diesem Zusammenhang flexiblere Regelungen im Personal- und Haushaltswesen, insbesondere die Einrichtung befristeter Stellen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte, und

4 Zur „Geschichte“ ausgewählter Einrichtungen siehe den Beitrag von M. Rürup in diesem Heft.

die Einführung von Globalhaushalten. Ferner tritt der Wissenschaftsrat für eine regelmäßige Überprüfung der Forschungsbedarfe und für eine stärkere Einbeziehung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Bearbeitung von Forschungsaufträgen der Ministerien ein (vgl. Wissenschaftsrat 2010).

Im politik- und verwaltungswissenschaftlichen Diskurs wird Ressortforschung als ein Instrument staatlicher Aufgabenerfüllung angesehen. Es geht neben der Wahrnehmung von staatlichen Normsetzungs- und Kontrollaufgaben auch um die Bereitstellung von „robuster Expertise“ für die Verwaltung und die Klientel des jeweiligen Politikfelds. Diese Vollzugsaufgaben stehen dabei zum Teil in einem konfliktreichen Bezug zu erforderlichen und grundlegenden wissenschaftlichen Tätigkeiten. Zudem stellt sich die Frage, ob und wie Ressortforschungseinrichtungen jenseits einer reinen Rechts- und Fachaufsicht von den zuständigen Ministerien gesteuert werden (vgl. z.B. Barlösius 2008; Döhler 2011).

Die in diesem Beitrag betrachteten Einrichtungen sind im engeren Sinne keine Ressortforschungseinrichtungen, sie sind aber auch keine klassischen nachgeordneten Dienststellen. Vorgeschlagen wird deshalb, sie als „nachgeordnete Dienststellen besonderer Art“ anzusehen. Als solche weisen sie Spezifika auf, die es nahelegen, einige der vom Wissenschaftsrat aufgeworfenen Fragen bzw. einige seiner Empfehlungen auf sie zu übertragen.

### **3. Übertragung einiger Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf Einrichtungen der Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Ziel des Versuches, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf die hier betrachteten Einrichtungen zu übertragen, ist es, einen Anstoß für eine Diskussion über das Verhältnis der Einrichtungen zu ihren jeweils zuständigen Ministerien und Behörden und über ihre Rolle im Wissenschaftssystem zu geben.

#### **3.1 Kooperationen mit dem Wissenschaftssystem und Arbeitsteilung**

Die in großem Umfang von den Einrichtungen zu erledigenden wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Arbeiten setzen eine enge Vernetzung mit den einschlägigen wissenschaftlichen Communities voraus und legen perspektivisch arbeitsteilige Aufgabenerledigungen durch die Einrichtungen und einschlägig ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nahe. Eine solche systematische und regelhafte Einbeziehung und Nutzung externer Expertise erfordert jedoch in den Einrichtungen entsprechende Formen der Steuerung.

Für die Erfüllung ihrer wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Aufgaben benötigen die Einrichtungen zudem feste Kooperationsstrukturen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Durch die Einrichtung von thematischen Arbeitsgruppen könnte beispielsweise vor Ort bzw. in der Region eine „kritische Masse“ sich wechselseitig befruchtender Expertise aufgebaut werden. Der Vorteil von solchen thematischen Arbeitsgruppen für die Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen besteht darin, dass sie auf diesem Wege zusätzliche Exzellenz aufbauen könnten. Durch Kooperationen z.B. im Bereich der Leistungsfeststellung und Kompetenzdiagnostik könnte ferner auch ein Beitrag zu einer stärkeren empirischen Fundierung der Fachdidaktiken an den kooperierenden Universitäten geleistet werden. Die Vorteile für die Einrichtungen der Qualitätsentwicklung und -sicherung liegen in einer stärkeren Einbindung in einschlägige wissenschaftliche Diskurse und in der Möglichkeit, eigene Forschungsfragestellungen in Abstimmung mit den Forschungseinrichtungen auf diesem Wege bearbeiten lassen zu können.

### 3.2 Aufgabenwahrnehmung

Die Übernahme von wissenschaftlichen Dienstleistungsaufgaben sowie von konzeptionellen Arbeiten für die jeweiligen Ministerien bzw. Behörden erfordert, wie bereits mehrfach betont, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und wissenschaftliche Expertise. Letztere kann schon allein aus Kapazitätsgründen nicht in voller Breite in den Einrichtungen vorgehalten werden. Stattdessen sollten für bestimmte, zu identifizierende Aufgaben oder Aufträge arbeitsteilige Verfahren etabliert werden, bei denen externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in netzwerkartigen Strukturen (z.B. Konsortien) mit den Einrichtungen zusammenarbeiten.<sup>5</sup>

Es sollte auch angesichts der begrenzten personellen Ressourcen in den Einrichtungen nicht vorrangig darauf ankommen, dass die zu erledigenden wissenschaftlichen Arbeiten von den Einrichtungen selbst mit eigenem Personal bewältigt werden, sondern die Einrichtungen sollten sie gegebenenfalls auch im Auftrag ihrer jeweiligen Ministerien oder Behörden in von ihnen aufgebauten Netzwerken unter Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Kooperationspartnerinnen und -partner organisieren.

---

5 Als Beispiel kann hier das Hamburger Evaluationsvorhaben EIBISCH (*Evaluation inklusiver Bildung in Schulen*) genannt werden, bei dem zwei Wissenschaftler (Prof. Dr. Karl Dieter Schuck und Prof. Dr. Wulf Rauer) und eine Wissenschaftlerin (Jun. Prof. Dr. Doren Prinz) der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) die wissenschaftliche Leitung übertragen bekommen haben und eng mit dem IfBQ kooperieren.

Einige der oben aufgeführten Einrichtungen der Länder haben auch den Auftrag, Ergebnisse der Bildungsforschung zu sichten und für politisches und administratives Steuerungshandeln aufzubereiten. Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang, wenn die Einrichtungen nicht nur Ergebnisse von Forschungsvorhaben rezipieren und aufbereiten würden, sondern zusätzlich die Aufgabe hätten, zwischen den Erkenntnisinteressen und wissenschaftlichen Dienstleistungsinteressen ihrer jeweiligen Ministerien bzw. Behörden und den Forschungsinteressen der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu vermitteln, und damit die Aufgabe einer Transferstelle wahrnehmen würden.<sup>6</sup> Solche Transferstellen sind beispielsweise in eher technischen Disziplinen als Mittler zwischen der Industrie und den Hochschulen breit etabliert und hoch akzeptiert.

### 3.3 Nutzung von Daten

Von den nachgeordneten Dienststellen wird in großem Umfang Wissen generiert. Dabei handelt es sich überwiegend um Beschreibungswissen und nur zu einem kleinen Teil um Erklärungswissen. Zentrale Voraussetzung für eine an wissenschaftlicher Evidenz orientierte Steuerung ist neben der Beschreibung des Ist-Zustandes (Beschreibungswissen) jedoch die Kenntnis über mögliche Ursachen und Zusammenhänge (Erklärungswissen), um daraus Veränderungswissen ableiten bzw. durch gezielte Interventionsstudien (nutzenorientierte Grundlagenforschung; vgl. hierzu z.B. Brüggemann/Bromme 2006) generieren zu können (vgl. Bromme/Prenzel/Jäger 2011; Prenzel 2012). Angesichts der Tatsache, dass von politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit (vgl. z.B. Kerstan/Spiewak 2013; Spiewak 2013) zunehmend Erklärungs- und Veränderungswissen eingefordert wird, können die Einrichtungen in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion erfüllen. Sie verfügen über umfangreiche und hochwertige Datenbestände, die bislang kaum von der Wissenschaft für Sekundäranalysen genutzt werden (siehe z.B. Doll/Fickermann 2014, S. 285f.). Für eine Nutzung dieser Daten mit dem Ziel der Generierung von Erklärungs- und anschließend von Veränderungswissen zentral ist deren Verknüpfbarkeit beispielsweise untereinander und mit Individualdaten der amtlichen Statistik. Hier haben die Einrichtungen als nachgeordnete Dienststellen besonderer Art zweifelsohne bessere Möglichkeiten, die Schaffung der hierfür notwendigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu initiieren, als dies externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möglich wäre.

---

6 Das u.a. zu diesem Zweck im Herbst 2009 von der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Universität Hamburg gegründete „Hamburger Zentrum zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung und Erforschung schulischer Entwicklungsprozesse (ZUSE)“ musste bereits Ende 2011 seinen Betrieb wieder einstellen, da eine neue Behördenleitung andere Prioritäten setzte. Die behördlichen Mitarbeiter von ZUSE bilden seit 2012 die Stabsstelle „Forschungskoordination und Datengewinnungsstrategie“ des IfBQ. Der Autor des vorliegenden Beitrages leitete ZUSE zusammen mit Prof. Knut Schwippert von der Universität Hamburg.

### 3.4 Steuerungsstruktur

Die Einrichtungen erhalten von ihren Ministerien bzw. Behörden eine begrenzte Zahl von Aufträgen für in der Regel wissenschaftliche Dienstleistungen, die unterschiedlicher Natur sein können. Unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Wissenschaftsforschung muss insbesondere neben der Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht im engeren Sinne die Frage der politischen und fachlichen Steuerung der Einrichtungen geklärt werden. Angesichts der besonderen Art der Einrichtungen ist offenkundig, dass die bei nachgeordneten Dienststellen übliche hierarchische (Durchgriffs-)Steuerung auf Dauer dysfunktional ist.

Damit die Einrichtungen die ihnen gestellten Aufgaben in fachlich hoher Qualität und dem aktuellen Forschungsstand entsprechend erledigen können, müssen sie wissenschaftsnah arbeiten und in die einschlägigen wissenschaftlichen Diskurse aktiv eingebunden sein. Notwendig sind deshalb wissenschaftliche Beiräte, die die Einrichtungen in wissenschaftlichen Fragen unterstützen und beraten.

### 3.5 Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und wissenschaftliche Profilierung

Forschungs- und Entwicklungsleistungen der Einrichtungen dienen der Wahrnehmung wissenschaftsbasierter Aufgaben und damit den jeweiligen Ministerien bzw. Behörden. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates legen es in diesem Zusammenhang nahe, folgende Maßnahmen zu diskutieren und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu überprüfen:

- Verbesserung der Sichtbarkeit der Einrichtungen für das gesamte Wissenschaftssystem und Förderung der Vernetzung,
- Einrichtung wissenschaftlicher Beiräte zur weiteren Verbesserung der wissenschaftlichen Qualität und Vernetzung,
- Durchführung eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie aktive Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem als Voraussetzung für hochwertige Beratungsleistungen,
- Schaffung von geeigneten personal- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für die überwiegend wissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen,
- Möglichkeit der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln und Nichtanrechnung erfolgreich eingeworbener Mittel auf die verfügbaren Haushaltsmittel,
- Bereitstellung von Ressourcen für die Konzeption und Durchführung selbst entwickelter Projekte (Vorlaufforschung),
- regelmäßige Veröffentlichung von Arbeits- und Forschungsergebnissen in größerem Umfang als bisher in nationalen (und gegebenenfalls internationalen) Publikationsorganen und regelmäßige Vorstellung auf Fachtagungen,

- künftige Besetzung zentraler Leitungsstellen im Rahmen gemeinsamer Berufungen mit Hochschulen,
- Ermöglichung des Zugangs externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Forschungsinfrastruktur der Einrichtungen, beispielsweise durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und Doktorandinnen und Doktoranden, die Einrichtung von Forschungsdatenzentren, die Durchführung gemeinsamer Kolloquien mit umliegenden Universitäten oder die Beteiligung an Graduiertenkollegs mit Themenstellungen aus den Arbeitsfeldern der Einrichtungen.

Ob sich die Einrichtungen als nachgeordnete Dienststellen besonderer Art im oben beschriebenen Sinne werden profilieren wollen und können und ob die vorgesetzten Dienststellen eine solche Profilierung zulassen oder ob sich „die Idee eines umfassenden Bildungsmonitorings eher pragmatisch-reduziert [...] verstetigt“ (Rürup in diesem Heft, S. 216), wird die Zukunft zeigen.

## Literatur und Internetquellen

- Barlösius, E. (2008): Zwischen Wissenschaft und Staat? Die Verortung der Ressortforschung. Projektgruppe Wissenschaftspolitik am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Diskussionspapier P 2008-101. Berlin: WZB. URL: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/p08-101.pdf>; Zugriffsdatum: 08.06.2014.
- Bromme, R./Prenzel, M./Jäger, M. (2011): Empirische Bildungsforschung und evidenzbasierte Bildungspolitik. Eine Analyse von Anforderungen an die Darstellung, Interpretation und Rezeption empirischer Befunde. In: Bromme, R./Prenzel, M. (Hrsg.): Von der Forschung zur evidenzbasierten Entscheidung: Die Darstellung und das öffentliche Verständnis der empirischen Bildungsforschung. Sonderheft 27 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-54.
- Brüggemann, A./Bromme, R. (Hrsg.) (2006): Entwicklung und Bewertung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung in der Psychologie. Berlin: Akademie Verlag.
- Döhler, M. (2011): Wie Ministerien (versuchen,) Bundesbehörden (zu) steuern. Eine politische Kosten-Nutzen-Analyse. In: Verwaltungsarchiv, H. 1, S. 110-133.
- Doll, J./Fickermann, D. (2014): Umfang und Merkmale empirischer Studien an Hamburger Schulen. In: Fickermann, D./Maritzen, N. (Hrsg.): Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung. Münster u.a.: Waxmann, S. 275-290.
- Fickermann, D./Maritzen, N. (Hrsg.) (2014): Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung. Münster u.a.: Waxmann.
- Kerstan, T./Spiewak, M. (2013): Ranglisten sind gefährlich. Welchen Wert haben Bildungsstudien? Darüber streiten der Hamburger Schulsenator Ties Rabe und der Bildungsforscher Olaf Köller. In: DIE ZEIT, Nr. 04 vom 17.01.2013.
- Prenzel, M. (2012): Empirische Bildungsforschung morgen: Reichen unsere bisherigen Forschungsansätze aus? In: Gläser-Zikuda, M./Seidel, T./Rohlf, C./Gröschner, A./Ziegelbauer, S. (Hrsg.): Mixed Methods in der empirischen Bildungsforschung. Münster u.a.: Waxmann, S. 273-285.



Spiewak, M. (2013): Genauer hinschauen. In: DIE ZEIT, Nr. 49 vom 28.11.2013.

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Drucksache 10295-10. Köln: Wissenschaftsrat. URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10295-10.pdf>; Zugriffsdatum: 08.06.2014.

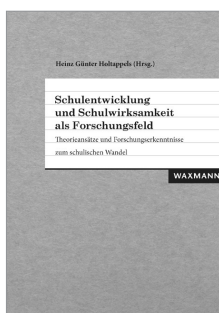
*Detlef Fickermann*, MA (Erziehungswissenschaft, Mathematik und Sozialwissenschaft), geb. 1952, Leiter der Stabsstelle Forschungscoordination, Datengewinnungsstrategie im Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ), Hamburg; Mitglied der Redaktion der DDS.

Anschrift: IfBQ, Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg

E-Mail: [Detlef.Fickermann@ifbq.hamburg.de](mailto:Detlef.Fickermann@ifbq.hamburg.de)

**D**er Band zielt darauf ab, Verbindungslinien zwischen zentralen Feldern von Schulentwicklungsprozessen und der Schulwirksamkeitsforschung zu thematisieren. Theoretische Ansätze und empirische Befunde zur Schulentwicklung werden daraufhin geprüft, ob sie Gelingensbedingungen hinsichtlich der Wirksamkeit von Schul- und Unterrichtsvariablen und zur Qualitätsverbesserung im Zeitverlauf hergeben.

Mit Beiträgen von Wilfried Bos, Thomas Brüsemeister, Bert Creemers, Tobias Feldhoff, Martin Goecke, Lisa Gromala, Uwe Hameyer, Heinz Günter Holtappels, Hans-Günter Rolff, Wolfram Rollet, Katja Scharenberg, Klaus-Jürgen Tillman, Tony Townsend und Jochen Wissinger.



Heinz Günter Holtappels (Hrsg.)

## Schulentwicklung und Schulwirksamkeit als Forschungsfeld

Theorieansätze und Forschungserkenntnisse zum schulischen Wandel

2014, 264 Seiten, br., 34,90 €  
ISBN 978-3-8309-3108-9

E-Book: 30,99 €; ISBN: 978-3-8309-8108-4



**WAXMANN**